

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.10.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

GAFÖG - Bericht zur Arbeit der Fachberatung Schulkindbetreuung

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder stellt Landkreis und Kommunen vor große Aufgaben. Viele Rahmenbedingungen sind dabei noch ungeklärt.

Gleichzeitig zeigt die Erfahrung aus der Kitafachberatung, wie wichtig Fachberatung für Qualität und Struktur ist. Auch in der Schulkindbetreuung ist Qualitätssicherung ein zentrales Thema. Aus diesem Grund wurde eine Fachberatung Schulkindbetreuung im Rahmen der Stellenplanung im Umfang von 0,5 VZÄ für das Jahr 2025 vom Fachamt beantragt. Die Stelle ist seit dem 01.02.2025 besetzt.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt maßgeblich beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Damit trägt das Landratsamt eine hohe rechtliche und organisatorische Verantwortung. Klagen bei fehlenden Betreuungsplätzen würden sich direkt gegen das Landratsamt richten. Vor diesem Hintergrund wurde die Stelle eingerichtet.

Im Folgenden werden die aktuelle Rechtsgrundlage und die Aufgabenfelder der Fachberatung Schulkindbetreuung aufgezeigt.

Rechtliche Rahmung

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) regelt seit 2021 den bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder (§ 24 Abs. 4 SGB VIII). Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt er zunächst für die erste Klasse und wird bis 2029/2030 auf alle Klassenstufen ausgeweitet. Ziel ist es, die Betreuungslücke zwischen Kita (§ 24 Abs. 1 - 3 SGB VIII) und Grundschule zu schließen. Der Anspruch umfasst acht Stunden Betreuung an fünf Tagen pro Woche, einschließlich Unterricht. In den Ferien können die Länder eine Schließzeit von bis zu vier Wochen festlegen. Da die Teilnahme freiwillig ist, kommt der Bedarfsplanung besondere Bedeutung zu.

Die Umsetzung der Ganztagsbetreuung kann sowohl innerhalb als auch außerhalb schulischer Angebote erfolgen. § 4a Schulgesetz (SchG) unterscheidet zwei

schulische Formen: die verbindliche Ganztagsschule, an der alle Kinder teilnehmen müssen, und die Wahlform, bei der die Eltern entscheiden, ob ihre Kinder die Ganztageschule besuchen. Dieser Paragraf schafft die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen, während das GaFöG den bundesweiten Rechtsanspruch definiert.

Unabhängig davon können Kommunen und freie Träger Betreuungsangebote in Horten, offenen Ganztagsgruppen oder in Kooperation mit Vereinen und / oder der Jugendarbeit bereitstellen. Voraussetzung ist, dass diese Angebote den Anspruch auf acht Stunden Betreuung an fünf Tagen pro Woche einschließlich Unterricht erfüllen.

Die Aufsicht über Betreuungsangebote kommunaler und freier Träger liegt nach § 8b SchG bei der Schulaufsichtsbehörde. Personalhoheit, Finanzierung und konkrete Ausgestaltung sind kommunale Aufgaben. Erlaubnispflichtige Einrichtungen, wie Horte an Schulen, benötigen eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII; Aufsichtsbehörde ist hier der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

Die Fachberatung Schulkindbetreuung basiert auf § 24 Abs. 5 SGB VIII. Demnach sind Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, Eltern über vorhandene Plätze und pädagogische Konzepte zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten.

So schaffen GaFöG, Schulgesetz und SGB VIII gemeinsam die rechtlichen, organisatorischen und qualitativen Grundlagen für eine flächendeckende Ganztagsbetreuung in der Grundschule.

Aufgaben und Bedeutung der Fachberatung Schulkindbetreuung

Die Fachberatung Schulkindbetreuung spielt eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung qualitativ hochwertiger, bedarfsgerechter und flächendeckender Angebote für Grundschulkinder.

Ihr Schwerpunkt liegt auf **Fachberatung**, gefolgt von **Bedarfsplanung**, **Netzwerkarbeit** und **Qualitätssicherung**.

Ziel ist eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und flächendeckende Schulkindbetreuung.

1. Beratung

Die Fachberatung Schulkindbetreuung richtet sich an unterschiedliche Adressaten und erfolgt mehrschichtig, abgestimmt auf die jeweiligen Inhalte und Bedürfnisse:

- **Schulträger:** Die Beratung der kommunalen und freien Schulträger umfasst organisatorische, strukturelle und pädagogische Fragestellungen. Dazu gehören Themen wie die personelle Umsetzung der Schulkindbetreuung, Abläufe in den Einrichtungen, Kooperationsmöglichkeiten mit Vereinen und Partnerschaften, Qualitätsentwicklung, rechtliche Fragen sowie Unterstützung in Krisensituationen. Die Fachberatung begleitet Träger bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte und bei der Sicherstellung des reibungslosen Betriebs der Ganztagsangebote.
- **Eltern:** Ein zentraler Schwerpunkt ist die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung. Eltern erhalten Informationen über vorhandene Betreuungsangebote, Ansprechpartner und organisatorische Abläufe. Die Fachberatung greift das gesetzlich verankerte Beratungsangebot nach § 24 Abs. 5 SGB VIII auf und bearbeitet Beschwerden, etwa bei fehlenden

Betreuungsplätzen oder Kinderschutzthemen. Hierfür entwickelt sie derzeit intern einen Verfahrensweg.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird die Fachberatung auch im Bedarfsfall Klageverfahren und Rechtsanwaltsschreiben vorbereiten und begleiten, unter Einbeziehung zukünftiger Gerichtsurteile und Rechtsprechung.

- **Leitungskräfte und Betreuungsteams:** Analog zur Kitafachberatung berät die Fachberatung Leitungskräfte der Schulkindbetreuungsteams. In Gemeinden ohne eigene Fachberatung werden in Einzelfällen auch einzelne Betreuungskräfte individuell unterstützt, beispielsweise bei Konflikten oder Kinderschutzfragen. Damit werden Qualität, Sicherheit und fachliche Standards auch in kleineren Kommunen gewährleistet.

Die Beratung ist somit der zentrale Hebel, um sowohl die Umsetzung des Rechtsanspruchs als auch die Qualität der Schulkindbetreuung nachhaltig zu sichern. Durch den direkten Austausch mit Trägern, Leitungen und Eltern werden Bedarfe frühzeitig erkannt und praxisnahe Lösungen entwickelt.

2. Bedarfsplanung

Die Fachberatung Schulkindbetreuung unterstützt die **Jugendhilfeplanung** im Landkreis aktiv. Dazu gehört die jährliche Erhebung der Kinderzahlen in der Schulkindbetreuung, die künftig in der Herbstsitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellt werden. Auf Basis dieser Daten können Kapazitäten angepasst und Engpässe frühzeitig erkannt werden.

Die Bedarfsplanung stellt sicher, dass die Ganztagsangebote nicht nur quantitativ ausreichend, sondern auch qualitativ bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Sie unterstützt die effiziente Nutzung von Ressourcen, die langfristige Stabilität der Angebote und die gezielte Weiterentwicklung notwendiger Strukturen.

3. Netzwerkarbeit

Die Fachberatung Schulkindbetreuung leistet zudem umfangreiche **Netzwerkarbeit**. Ein tragfähiges Netzwerk bündelt Informationen und Erfahrungswerte, die allen Kommunen zugänglich gemacht werden. Notwendige Fortbildungsangebote werden geplant und in Kooperation mit Kommunen, Kooperationspartnerschaften wie den Häusern der Familie oder den berufsbildenden Schulen umgesetzt. Diese Arbeit fördert die Qualifizierung der Betreuungskräfte, unterstützt organisatorische und strukturelle Prozesse und vermeidet Parallelstrukturen.

Ein Beispiel guter Netzwerkarbeit war die **Auftaktveranstaltung „Kleine Qualifizierungsmesse“ am 22.07.2025**, die von der Fachberatung Schulkindbetreuung organisiert wurde. In Kooperation mit Fachschulen, dem Haus der Familie und der Agentur für Arbeit wurden Qualifizierungsthemen für Betreuungskräfte bearbeitet. Kommunale Träger nutzten die Veranstaltung zum Austausch, Fortbildungsträger präsentierten ihre Angebote, und die Fachberatung sammelte aktuelle Themen und Bedarfe zur Weiterbearbeitung.

Aktuell benannte Themen der Kommunen im Landkreis Göppingen sind:

- Vernetzung der pädagogischen Leitungen,
- Organisation der Ferienbetreuung,
- Zusammenarbeit mit Vereinen,
- Qualität in der Betreuung,
- Begleitung der Elternarbeit,

- Umgang mit herausforderndem Verhalten,
- Aufbauorganisation der Ganztagesbetreuung
- Informationen zu digitalen Vormerkungsprogrammen.

4. Qualitätssicherung

Die Fachberatung sorgt dafür, dass **Beratung, Netzwerkarbeit und Qualitätssicherung eng verzahnt** sind. Durch landkreisweite Vernetzung wird Wissen transferiert, aktuelle Bedarfe werden aufgenommen und gezielt adressiert. Regelmäßige Veranstaltungen wie Runde Tische, Netzwerktreffen, Arbeitsgruppen oder Inhouse-Seminare ermöglichen die kurzfristige Bearbeitung aktueller Themen.

Politische und fachliche Bedeutung

Die Fachberatung Schulkindbetreuung ist eine zentrale Schnittstelle zwischen **Politik, Verwaltung, Schulen, Trägern und Familien**. Sie sichert die Umsetzung des Rechtsanspruchs, unterstützt die kommunale Planung, begleitet die Qualitätssicherung und fördert die Weiterentwicklung der Angebote. Durch die Kombination aus Beratung, Bedarfsplanung, Netzwerkarbeit und Qualitätssicherung werden Ressourcen effizient genutzt, Wissen gebündelt und die Schulkindbetreuung im Landkreis kontinuierlich gestärkt.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Landkreis hat für die Erfüllung der Aufgaben eine 0,5 VZÄ Fachberatung Schulkindbetreuung angestellt und trägt hierfür die anfallenden Personalkosten. Diese belaufen sich für das Jahr 2026 auf ca. 42.787,00 € (Planansatz).

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☐	☐	☒	☐	☐
Zukunft der Lebensstile	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat